



Praxisgebühr: Gesetzlich Krankenversicherte müssen sich an den Kosten für Medikamente und medizinische Hilfsmittel beteiligen. Zusammen mit der Praxisgebühr darf die Zuzahlung nicht mehr als zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens ausmachen. Wird diese Grenze überschritten, befreit die Krankenkasse auf Antrag bis zum Ende des Kalenderjahres von weiteren Zuzahlungen. Zu den Bruttoeinnahmen zählen neben Arbeitseinkommen auch Renten, Miet- und Zinseinnahmen sowie Sozialleistungen. Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II zählen nur die Regelsätze der Bedarfsgemeinschaft zum Einkommen, nicht aber die Leistungen für Unterkunft und Heizung. *ddp*

Sparzinsen: Seit kurzem bietet die Novex-Sparkasse übers Internet Geldanlagen zu unrealistisch hohen Zinsen an. Für eine Sparbuch-Anleihe mit einer Laufzeit bis 2010 will sie 10,5 Prozent Zinsen zahlen, berichtet die Zeitschrift „Finanztest“. Die Warentester raten, das Angebot mit Skepsis zu betrachten, da die Bank weder beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband noch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) verzeichnet sei. Anleger sollten deshalb die Finger von dem Angebot lassen. „Wir prüfen, ob die Novex-Sparkasse unerlaubte Bankgeschäfte betreibt“, erklärte ein Bafin-Sprecher. Die Zeitschrift „Finanztest“ hat die Novex-Sparkasse wegen unseriösen Geschäftsgebarens auf ihre Warnliste gesetzt. *ddp/SIN*

Polizei ermittelt nach Ausraster

Versetzt ein Autofahrer einem anderen wegen einer Nichtigkeit einen Kopfstoß gegen die Stirn, kommt er um eine erkrankungsdienstliche Behandlung nicht herum. Wer aus nichtigem Anlass im Straßenverkehr völlig überzogen handle und ein hohes Aggressionspotenzial offenbare, komme auch als Wiederholungsdelikt für weitere Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte infrage, begründete das Verwaltungsgericht Arnberg die Entscheidung für die polizeiliche Erfassung (AZ: 3 L 53/07). Nach Angaben der Deutschen Anwaltshotline hatte sich ein Autofahrer durch seinen Hintermann provoziert gefühlt, der mit der Lichtheupe auf einen Defekt hinweisen wollte, dann dessen Fahrzeug abrupt gestoppt und den erschrockenen Mann mit einer Schreckschusspistole bedroht. Den Worten „Ich mach dich alle“ sei der Kopfstoß gefolgt. *ddp*

VERBRAUCHERREDAKTEURIN



Sabine Klotzbücher
Mittwochs für Sie am Service-Telefon von 10 bis 12 Uhr
Tel.: 07 11 / 72 05 - 74 44

Guter Rat für die Altbausanierung

Gut 80 Prozent der häuslichen Energiekosten lassen sich durch eine gute Dämmung und eine effiziente Heizung einsparen. Einen Überblick über Sanierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten gibt die vom Bund getragene Deutsche Energie-Agentur (Dena) mit einem sogenannten Verbraucherpaket. Vom Basiswissen bis hin zu vertiefenden Fachartikeln werden praxisnahe Ratsschläge, Erklärungen und Finanztipps zu Sanierungsstandards, Fördermitteln, gesetzlichen Bestimmungen und zum Einsatz erneuerbarer Energien gegeben. Das Paket bietet neben Broschüren auch Filme auf DVD oder CD. Interessenten können es für 19,90 Euro im Internet bestellen. *ddp*
www.zukunft-haus.info

Liter- und Kilopreis sind entscheidend

Beim Einkauf kann man sich nicht immer darauf verlassen, dass der Kauf von Großpackungen unterm Strich günstiger ist als der Griff zu kleineren Schachteln. Denn selbst bei großen Gebinden ist jederzeit eine ungünstige Preisverschiebung möglich, schreibt die Zeitschrift „Öko-Test“. Deshalb sollten Kunden die Preise mit Hilfe des Grundpreises je Kilogramm oder Liter genau nachrechnen. Wird dieser nicht angegeben, ist er versteckt oder unleserlich, sollte man sich im Laden beschweren. Verbraucher hätten ein Recht auf leicht erkennbare Grundpreise. Und: Würden viele Packungsvarianten im Laden angeboten, sei die Möglichkeit der kreativen Preisgestaltung des Händlers besonders groß. *AP*



Glücklich im Eigenheim: Rebecca und Norbert Koch mit Jan Foto: Kraufmann

Eine Menge gelernt und viel gespart

Musterfamilie zieht Bilanz der Verbraucherberatung

Früher, da haben Rebecca und Norbert Koch geglaubt, bei der Verbraucherzentrale gebe es gerade mal Warentests und Einkaufstipps. Inzwischen wissen sie, dass sie dort für zahlreiche Konsum- und Finanzentscheidungen fachkundigen und neutralen Rat bekommen. Mehr als ein halbes Jahr lang hat das Paar als Musterfamilie kostenlos das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ausprobiert. Zeitgleich hat es ein Eigenheim gebaut. Jetzt wird Bilanz gezogen.

Geldanlage

Kochs haben bisher vernünftig gespart. Trotzdem findet der Verbraucherberater Verbesserungsmöglichkeiten. Er empfiehlt ihnen, jeden freien Cent in die Tilgung des Hypothekenkredits zu stecken, auch die vermögenswirksamen Leistungen. Seine Belegschaftsaktien wird Norbert Koch in Indexfonds umschichten. Bei einer breiten Streuung ist das Risiko eines Einbruchs geringer.

Altersvorsorge

Norbert Koch zahlt in einen betrieblichen Altersvorsorgefonds ein. Seine Frau wird einen Riester-Rentenvertrag abschließen. Allein die staatlichen Zuschüsse für 2007 betragen 252 Euro (114 plus 138 fürs Kind). Aus Eigenmitteln muss sie lediglich 60 Euro beisteuern – eine gute Rendite.

Versicherungen

Hier geht es der Familie wie vielen: Vor Jahren wurden die Policen abgeschlossen, doch man ist sich nicht so sicher, ob man die Leistungen benötigt und ob die Tarife stimmen. Gefallen hat den Kochs, dass es bei der Beratung „um die beste Leistung fürs Geld ging“, dass man vor allem auf die Konditionen der Policen achten soll, nicht nur darauf, den Beitrag zu reduzieren.

Zunächst wird die Risikoversicherung bei beiden Partnern aufgestockt. Norbert Koch etwa wäre mit 675 Euro im Monat deutlich zu knapp gegen einen Ausfall aus gesundheitlichen Gründen abgesichert. 2000 Euro im Monat sollte er sich schon absichern für den schlimmsten Fall. Geändert wird auch seine Risikolebensversicherung. Denn die gleiche Leistung gibt's bei einem anderen Anbieter günstiger. Bei der Haftpflichtversicherung wird die Abdeckung für Sach- und Personenschaden von 1,5 Millionen Euro auf fünf Millionen Euro angehoben und künftig auf den Namen der Ehefrau laufen: Als Angestellte des öffentlichen Dienstes bekommt sie diese

Police, wie auch die Autohaftpflicht, günstiger.

Bauvertrag

Der Bauvertrag fürs Eigenheim war bereits unterzeichnet, als ein Experte der Verbraucherzentrale das Werk durchlas. „Wir hatten einen seriösen Bauträger“, stellten die Kochs beruhigt fest. Schlecht gestaltete oder unkonkrete Baubeschreibungen können Unfälle 25 000 Euro oder mehr kosten. In der Beratung wird den Kunden auch bewusst, wo Mehrkosten für Leistungen entstehen, die die Baubeschreibung nicht enthält.

Energie

Kochs haben den Stromanbieter gewechselt. Beim letzten waren sie jahrelang in einen teuren Tarif eingestuft. Allerdings haben sie auch den Rat der Verbraucherschützer beherzigt, dass das billigste Angebot nicht immer das günstigste ist. Einen Preisbrecher, der Vorkasse verlangt, lehnen sie ab. Sie haben Tarife verglichen und Vertragsbedingungen – und keine Hemmungen, dem bisherigen Anbieter zu kündigen.

Telefon

Die Familie vergleicht mit der Beraterin Vertragsbedingungen mehrerer Anbieter von Flatrates für Telefonie und Internet: monatliche Kosten, Laufzeit, Übertragungsgeschwindigkeit, Fußnoten, Kündigungsfristen. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anrufe in die Mobilnetze sowie zu Servicedienstleistern nicht inklusive sind und extra kosten.

Fazit

„Wenn wir gewusst hätten, dass man die Verbraucherzentrale so nutzen kann, hätten wir uns schon viel früher an sie gewandt“, sagt Ehepaar Koch. Die Kosten seien schnell wieder reingeholt. Sie sind sicher: In einigen Jahren werden sie ihre Policen dort erneut auf den Prüfstand stellen lassen.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät über die obigen Themen sowie zu Ernährung, Kosmetik und Hygiene, Patienten- und Pflegebelange. Die Beratung ist kostenpflichtig und kann schriftlich, persönlich oder telefonisch erfolgen. Zudem gibt es Ratgeber. Näheres sowie Vereinbarungen unter 0 18 05 / 50 59 99. *Sabine Klotzbücher*

Weitere Informationen unter: www.verbraucherzentrale.de

Bankkarten doch nicht sicher

Immer wieder werden Missbrauchsfälle gemeldet – 74 Verfahren anhängig

Betrüger können offenbar leichter an die Geheimzahl von Bankkarten herankommen als bisher angenommen. Wie das WDR-Wirtschaftsmagazin „Markt“ am Montag berichtete, gehen bei der nordrhein-westfälischen Verbraucherzentrale häufig Meldungen von Missbrauchsfällen ein, die auf eine solche Entwicklung hindeuten.

„Wir haben Fälle, bei denen bestohlene Bankkunden den Brief mit der Pin noch ungeöffnet bei sich zu Hause haben“, zitiert das Magazin Verbraucherschützer Hartmut Strube. Niemand könne also die Geheimzahl verraten oder ausgespäht haben. Bisher haben es Banken hartnäckig bestritten, dass es möglich sei, die Verschlüsse-

lungscodes zu knacken. Kam es deshalb zu Rechtstreitigkeiten, schlossen sich die Gerichte häufig dieser Argumentation an, weshalb die Verbraucher am Ende auf ihrem Schaden sitzenblieben. „Diese Fälle zeigen,

Bei Diebstahl haben Betrüger ein leichtes Spiel

dass es eine Möglichkeit geben muss, die Pin von Geldkarten zu ermitteln“, erklärte Strube.

Noch leichteres Spiel haben Betrüger, wenn die Karte gestohlen wird, wie der Aachener IT-Sicherheitsberater Markus

Campo dem Westdeutschen Rundfunk bestätigte. Für Spezialisten sei es unter Umständen möglich, die persönliche Geheimnummer mit einem Kartenlesegerät und ungestörtem Zugriff auf einen Geldautomaten rasch zu errechnen. „Das ist genau wie mit einem großen, dicken Schloss. Das nutzt auch nichts, wenn derjenige mit dem Schlüssel mit den falschen Leuten paktiert“, sagte der Fachmann.

Wie „Markt“ am Montag weiter berichtete, führt die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen angesichts der dokumentierten Missbrauchsfälle derzeit in insgesamt 74 Fällen Musterverfahren gegen diverse Banken. *AP*

Renten-Irrtümer richtiggestellt

Gesetzliche Versicherung korrigiert die hartnäckigsten Falschannahmen

Falsche Aussagen über die Rente machen hartnäckig die Runde. Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung stellen sie richtig:

■ **Ehemänner haben keinen Anspruch auf Witwenrente:** Falsch. Seit 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. In den ersten drei Monaten nach dem Tod des Partners besteht ein Anspruch, wenn dieser eine Rente bezog oder bis zum Tod mindestens fünf Jahre rentenversichert war. Vom vierten Kalendermonat an können eigene Einkünfte angerechnet werden.

■ **Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig:** Falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen rentenrechtlichen Zeiten.

■ **Wer 45 Jahre geklebt hat, kann mit 60 in Rente gehen:** Falsch. Um abschlagsfrei in Rente gehen zu können, muss man das 65. Lebensjahr erreicht haben und 45 Jahre Pflichtbeiträge nachweisen. Beide Bedingungen müssen vorliegen.

■ **Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten:** Nein. Erst ab Jahrgang 1964 muss man bis 67 arbei-

ten, die Jahrgänge davor – bis 1947 – stufenweise weniger.

■ **Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht ist:** Falsch. Abschläge für eine Altersrente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht (je nach Jahrgang zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gelten lebenslang. Dies trifft auch für anschließend gezahlte Hinterbliebenrenten zu.

■ **Zu meiner Rente darf ich 400 Euro hinzu-**

verdienen, ohne dass diese gekürzt wird: Falsch. Wer eine Altersrente vorzeitig in Anspruch nimmt oder eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezieht, darf 350 Euro hinzuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Verdient er mehr, so kann er den Rentenanspruch ganz oder teilweise verlieren. Ist die Regelaltersgrenze erreicht, gibt es keine Hinzuverdienstgrenzen mehr.

■ **Für jedes Babyjahr gibt es Geld:** Nein. Babygeld erhalten nur Frauen, die vor 1921 geboren wurden. Mütter der Jahrgänge ab 1921 bekommen Erziehungszeiten wie Beitragszeiten aufs Rentenkonto gutgeschrieben. Für Kinder, die bis 31. Dezember 1991 geboren wurden, erhalten Frauen ein Jahr Kindererziehungszeiten angerechnet, bei seit 1992 geborenen drei Jahre. Ein Rentenanspruch besteht, wenn die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt ist. Dazu zählen auch Kindererziehungszeiten.

■ **Die Rente kommt automatisch:** Nein. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung müssen beantragt werden. *AP*



Frauen haben meist eine geringere Rente Foto: ddp

Günstig telefonieren Call-by-Call in Deutschland Nahzone und Fernzone

Montag-Freitag		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-7 Uhr	Tele 2 / 0 10 13	0,95
	Telegate / 0 10 80	1,49
7-9	Telegate / 0 10 80	1,49
	0 10 54 Tel. * / 0 10 54	1,55
9-18	One Tel. * / 0 10 86	1,68
	0 10 84 Tel. * / 0 10 84	1,70
18-19	Telegate / 0 10 80	1,49
	0 10 97 Tel. * / 0 10 97	1,56
19-24	Arcor / 0 10 70	bis 0,75
	Tele 2 / 0 10 13	bis 0,95

Samstag-Sonntag		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-24	Arcor / 0 10 70	0,78
	Tele 2 / 0 10 13	0,80

Ortsnetz

Montag-Freitag		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-7	Tele 2 / 0 10 13	0,76
	Star 79 * / 0 10 79	1,48
7-19	Star 79 * / 0 10 79	bis 1,69
	0 10 58 Tel. * / 0 10 58	1,80
19-21	Tele 2 / 0 10 13	0,95
	Arcor / 0 10 70	1,45
21-24	Arcor / 0 10 70	0,75
	Tele 2 / 0 10 13	0,76

Samstag-Sonntag		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-24	Tele 2 / 0 10 13	0,95
	Arcor / 0 10 70	1,45

Festnetz zum dt. Handy (täglich)		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-24	01 00 17 Tel. * / 01 00 17	10,80
	0 10 97 Tel. * / 0 10 97	10,80

* mit kostenloser Tarifansage. Stand: 3. 9. 2007. Ohne Gewähr, da kurzfristige Preisänderungen möglich. Alle Anbieter = Minutentakt. Sonderangebote bleiben unberücksichtigt.